



für den Sozial- und Schulausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2011;  
Zuschussantrag des Vereins Arbeiterbildung e. V. für die Beratungsstelle für  
Erwerbslose und Sozialhilfeberechtigte**

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag auf einen Sachkostenzuschuss für die Arbeiterbildung e. V. wird abgelehnt.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Verein Arbeiterbildung e. V. hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Er beantragt einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 4.695,00 EUR für verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer), und zur Beschaffung von EDV (Hard- und Software). Die Überschussrechnungen aus 2009 (Jahresabschluss) und 2010 sind als Anlage 2 beigefügt.

Der Zuschuss soll dazu verwendet werden, den Erhalt der Beratungsstelle zu sichern und die Arbeit der Beratungsstelle zu optimieren. Des Weiteren ist ab 2011 vorgesehen, eine Vor-Ort-Beratung außerhalb des Stadtgebiets Reutlingen aufzubauen.

Bei der Stadt Reutlingen ist ebenfalls ein Zuschuss in Höhe von je 2.500 EUR für das Haushaltsjahr 2011 und 2012 sowie für Umbaumaßnahmen in Höhe von 4.300 EUR für die genutzten Räumlichkeiten beantragt. Die Verwaltung sieht aufgrund der bestehenden Beratungsangebote für Arbeitslose und Sozialhilfeberechtigte im Kreis Reutlingen und aufgrund der äußerst angespannten Finanzsituation des Landkreises weiterhin keine Fördermöglichkeit.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Allgemein**

Der Verein Arbeiterbildung e. V. widmet sich der Beratung von Arbeitslosen und Sozialleistungsempfängern und wurde bis zum Jahr 2007 im Wesentlichen durch Spenden

und Zuwendungen der Agentur für Arbeit gefördert. Der bisherige Berater ist vor wenigen Jahren in den Ruhestand getreten, sodass die Arbeit teilweise nur in eingeschränktem Umfang weitergeführt werden konnte.

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und verhältnismäßig hohe Spendenaufkommen hat der Verein seine Arbeit bis zum Ende des Jahres 2010 gesichert und möchte im Herbst 2010 neue Aktivitäten zur Selbstaktivierung von Erwerbslosen im Rahmen einer noch zu erarbeitenden Konzeption angehen. Dabei soll verstärkt auch das Kreisgebiet im Gesamten einbezogen werden.

Die Beratungsintensität liegt nach Aussage des Vereins bei 1.000 bis 1.500 Beratungen pro Jahr an 3 Vormittagen pro Woche. Für die Ausweitung der Beratung über die Stadt Reutlingen hinaus ist zu Beginn ein Beratungstermin pro Monat vorgesehen. Je nach Bedarf und Finanzlage soll das Angebot weiter ausgebaut werden, da es vielen Arbeitslosengeld-II-Empfängern nicht möglich sei, sich die erforderliche Beratung zu leisten und die Fahrtkosten nach Reutlingen aufzubringen. Es ist deshalb die Einstellung einer ausgebildeten Sozialarbeiterin auf Basis eines 400-Euro-Jobs vorgesehen.

Des Weiteren soll sich eine Projektgruppe von betroffenen Erwerbslosen treffen, um Angebote für Erwerbslose und andere Interessierte sowie Freizeitmaßnahmen zu organisieren.

## **2. Bewertung**

Nach § 14 SGB I hat jeder Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch. Zuständig sind hier primär die jeweiligen Leistungsträger, die dieser Aufgabe umfassend und nach den individuellen Bedürfnissen, Fragen und Erfordernissen des betroffenen Hilfeempfängers gerne nachkommen. Diese Beratungsleistung wird im Rahmen des ganzheitlichen Fallmanagements wahrgenommen.

Daneben bieten die bestehenden unterschiedlichsten Institutionen bereits umfassende kostenlose Beratungsmöglichkeiten für Ratsuchende und Hilfesuchende an. Auch haben Sozialleistungsempfänger Anspruch auf Beratungsscheine bei Gericht bzw. auf Prozesskostenbeihilfe zur Deckung ihrer Anwaltskosten, um ihre Rechtsansprüche durchzusetzen.

Für das Haushaltsjahr 2010 weist der Verein zudem einen planmäßigen Überschuss in Höhe von 9.900,06 EUR aus. Dieser kann dazu verwendet werden, die entsprechenden Sachkosten zumindest teilweise zu decken. Nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Situation des Landkreises sollten daher keine weitergehenden, unter Umständen zu Doppelstrukturen führende, Angebote unterstützt werden.